

## **Bericht der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Berichtsjahr 2017**

### **Unternehmensstruktur**

Die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) wurde im Juli 2016 gegründet. Der Geschäftssitz der Gesellschaft ist Peine. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem StandAG als Unternehmen des Bundes sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung sowie als Erfüllungsgehilfen nach § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG.

Mit Bescheid des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 24.04.2017 wurde der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 AtG mit Wirkung zum 25.04.2017 übertragen. Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach
  - a) § 74 Abs. 1 StrlSchV
  - b) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 EntsorgÜG,
  - c) § 78 StrlSchV.

Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG wird die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes.

Ebenso nimmt die BGE die Aufgaben als Bauherrin im Sinne der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Regelungen wahr.

Organe der BGE sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat, welcher sich in der Sitzung vom 05.09.2017 konstituiert hat.

### **Gesellschafterversammlung**

In den Gesellschafterversammlungen wird der Bund als alleiniger Gesellschafter durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vertreten. Der Gesellschafter ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge und Änderungen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung, die Bestellung von Prokuristinnen und Prokuristen sowie der Widerruf der Prokura, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Wahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers und die Entscheidung über Satzungsänderungen.

## **Geschäftsführung**

Die Gesellschaft wurde in 2017 von folgenden Geschäftsführern, die jeweils einem Ressort eigenverantwortlich vorstehen, geführt:

Frau Ursula Heinen-Esser, Vorsitzende der Geschäftsführung  
Herrn Dr. Ewold Seeba, stellvertretender Vorsitzender  
Herrn Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Kaufmännischer Geschäftsführer  
Herrn Dr. Thomas Lautsch, Technischer Geschäftsführer ab 01.09.2017

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2017 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Geschäftsführer/in	Bezüge in 2017 in T€
Frau Ursula Heinen-Esser	307
Herr Dr. Ewold Seeba	57
Herr Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz	142
Herr Dr. Thomas Lautsch	144
Gesamtbetrag	650

Herr Dr. Seeba erhielt erst ab November seine vollen Bezüge von der BGE. Im ersten Halbjahr erhielt Herr Dr. Lennartz von der BGE direkt keine Geschäftsführervergütung. Die Bezüge von Herrn Dr. Lautsch beziehen sich ab dem Verschmelzungstichtag auf den Zeitraum seiner Geschäftsführertätigkeit bei der ehemaligen DBE sowie der BGE ab 01.09.2017.

## **Aufsichtsrat**

Im Juli 2017 wurden die 12 Mitglieder (darunter 3 Frauen) des Aufsichtsrats von der Bundesumweltministerin a.D. Dr. Barbara Hendricks für eine vierjährige Amtszeit berufen. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 05.09.2017 in Berlin statt. Dem Aufsichtsrat gehören die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Vorsitzender)

Herr Jürgen Lühr, BGE, Betriebsratsvorsitzender Asse (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Herr Hubertus Heil, MdB (SPD-Fraktion), Bundesminister für Arbeit und Soziales

Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Herr Steffen Kanitz, MdB (CDU/CSU-Fraktion)

Frau Sylvia Kotting-Uhl, MdB (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Herr Horst Seida, BGE, Abteilungsleiter Querschnittsaufgaben (Arbeitnehmervertreter)

Frau Monika Thomas, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Herr Gregor van Beesel, BGE, Technischer Angestellter (Arbeitnehmervertreter)  
Frau Corinna Westermann, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium der Finanzen  
Herr Hubertus Zdebel, MdB (Fraktion DIE LINKE)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2017 die folgenden Sitzungsgelder:

Aufsichtsratsmitglied	Betrag in T€
Herr Jürgen Lühr	2,0
Herr Gregor van Beesel	2,0
Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer	2,0
Herr Steffen Kanitz	0,7
Gesamtbetrag	6,7

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

### **Transparenz**

Für die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH mit ihrem Aufgabenfeld des sicheren Baus und Betriebs von Endlagern für radioaktive Abfallstoffe sowie der Vorhabenträgerschaft im Rahmen der Standortauswahl für ein Endlager für Wärme entwickelnde Abfallstoffe, stellt die transparente Unternehmensführung ein zentrales Anliegen dar. Aus diesem Grund werden auf der Internetseite der Gesellschaft alle relevanten Informationen zum Unternehmen veröffentlicht. Zudem wird eine umfangreiche und ausführliche Öffentlichkeitsarbeit zu den einzelnen Projekten in allen Medien sichergestellt.

### **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt durch die Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH ist zum Abschlussprüfer mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21.01.2018 für das Geschäftsjahr 2017 bestellt worden. Die Prüfung erstreckt sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

### **Entsprechenserklärung gemäß Public Corporate Governance Kodex (Ziff. 1.4 / 6.1)**

Im Gesellschaftsvertrag der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH hat sich die Gesellschaft verpflichtet, den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung zu entsprechen und jährlich einen Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen.

Daher folgt für das Berichtsjahr 2017 die Entsprechenserklärung gemäß Ziff. 1.4 / 6.1 PCGK durch die Geschäftsführung der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH.

**„Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird mit Abweichungen entsprochen.“**

Folgende Abweichungen liegen vor:

Der Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr soll vom Überwachungsorgan geprüft werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 durch den Aufsichtsrat ist aufgrund der Neukonstituierung nicht erfolgt und wird von der Gesellschafterversammlung vorgenommen.

Peine, August 2018